

## Anfrage

der Abgeordneten Mag. Silvia Moser MSc.

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landesrätin Mag. Christiane Teschl-Hofmeister

betreffend **Vorgehen aller involvierten Behörden, Landeskliniken, Schule und Bildungsdirektion im Fall der Misshandlungen eines 12jährigen Bubens**

Die Berichte füllen derzeit sämtliche Medien: ein 12jähriger Bub soll von seiner Mutter u.a. gequält, in eine Hundebox gesperrt und zum Hungern gezwungen worden sein. Angeblich sei er mehrmals in einem Landeskrankenhaus aufgenommen worden, von Sozialarbeiter:innen kontaktiert und von Ärzt:innen untersucht worden. Der Bub habe wiederholt um Hilfe gefragt, sowohl in der Schule als auch im Krankenhaus.

Wenn dramatische Schicksale wie dieses ans Tageslicht kommen, ist es eine gute Gelegenheit, institutionelles Vorgehen zu hinterfragen und zu verbessern. Der Schutz und die Anonymität des Betroffenen müssen dabei sichergestellt sein.

Um einen Überblick über die Situation zu bekommen, um zu beurteilen, ob von der betreffenden Schule und Bildungsdirektion sämtliche vorgeschriebenen und notwendigen Maßnahmen getroffen wurden und um Tragödien wie diese in Zukunft zu verhindern,

stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

## Anfrage

1. Wurden beim betreffenden Schüler vom Lehrpersonal Auffälligkeiten (Gewichtsabnahme, Lethargie, Teilnahmslosigkeit, depressive Verstimmung, aggressives Verhalten, Angst, Zurückgezogenheit, Spuren von Gewalt, etc.) bemerkt? Bitte beantworten mit ja oder nein.
2. Wurde im Zeitraum September bis November 2022 eine Verschlechterung des Allgemeinzustandes und Zunahme der allfälligen o.g. Auffälligkeiten beobachtet? Bitte beantworten mit ja oder nein.
3. Fanden diesbezüglich Elterngespräche statt? Wenn ja, mit wem (Mutter, Vater), wie (telefonisch, persönlich) und wie oft? Wurden diese dokumentiert?
4. Wann wurden diese Auffälligkeiten erstmals bemerkt?
5. Wurden diese Beobachtungen vom Lehrpersonal an die Direktion gemeldet?
6. Welche Maßnahmen wurden vom Lehrpersonal und Direktion gesetzt?
7. Wurden diese Maßnahmen dokumentiert?
8. Wurde der/die Schularzt/ärztin, Schulpsycholog:in oder Beratungslehrer:in beigezogen?
9. Wurden die Beobachtungen von Auffälligkeiten an die Bildungsdirektion gemeldet? Wenn ja, wann (Datum)? Wenn nicht, bitte um Begründung.

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 20.06.2023

Ltg.-99/A-5/29-2023

10. Wurden die Beobachtungen an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde gemeldet? Wenn ja, wann (Datum)? Wenn nicht, bitte um Begründung.
11. Gab es Gefährdungsmeldungen an die BH, Abteilung Jugend und Soziales? Wenn ja, wann (Datum)? Wenn nicht, bitte um Begründung.
12. Wie viele Abwesenheitstage gab es im entsprechenden Zeitraum der Misshandlungen im Herbst 2022 (September bis November)?
13. Liegen für sämtliche dieser Abwesenheitstage Entschuldigungen eines Elternteils vor? Wenn nein, wie viele Tage blieb der Junge in diesem Zeitraum unentschuldigt dem Unterricht fern?
14. Gab es Schulversäumnismeldungen an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde? Wenn ja, wie viele? Wenn nein, bitte um Begründung.
15. Hat der Junge geäußert bzw. erkennen lassen, dass er zu Hause misshandelt wird? Bitte um Beantwortung mit ja oder nein.
16. Hat der Junge um Hilfe gebeten bzw. erkennen lassen, dass er Hilfe braucht? Bitte um Beantwortung mit ja oder nein.